Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Angélique Semmler

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umlageschlüssel im Wohnungseigentumsrecht und Möglichkeiten ihrer Änderung
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 04.03.2025 - 04.03.2025

Der Rechtsweg im Mietrecht ist zu Ende? Keine Angst vor der Verfassungsbeschwerde
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 01.04.2025 - 01.04.2025

Zwangsversteigerung von Grundstücken
Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 03.04.2025 - 03.04.2025

Black box Beirat: Was hat sich seit dem WeMOG geändert?
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 06.05.2025 - 06.05.2025

Anwaltstagung und Mitgliederversammlung
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.06.2025 - 06.06.2025

Die Basics der Zwangsvollstreckung
SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.06.2025 - 18.06.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 22. Oktober 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Angélique Semmler

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietpreisrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 01.07.2025 - 01.07.2025

Datenschutz zwischen Theorie und Praxis: Von der Mieterselbstauskunft bis zur neueren Rechtsprechung

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 07.10.2025 - 07.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 22. Oktober 2026